



# Amtsblatt der Stadt Köln

56. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 19. März 2025

Nummer 12

## Inhalt

### Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

- 66 Veröffentlichung eines Bebauungsplan-Entwurfs  
Arbeitstitel: Gewerbegebiet Venloer Straße in  
Köln-Bocklemünd/Mengenich, 1. Änderung Seite 142
- 67 Luftrechtliche Änderungsgenehmigung vom 24.02.2025 nach § 6  
Luftverkehrsgesetz (LuftVG) über den Widerruf der Genehmigung  
für die Anlage und zum Betrieb des Hubschrauber-Sonderlande-  
platzes (HSLP) der KölnMesse GmbH vom 18.09.1970 i.d.F. vom  
09.06.1978 Seite 145
- 68 Vertretungsberechtigung bei der Gebäudewirtschaft der Stadt  
Köln Seite 146

Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

## **66 Veröffentlichung eines Bebauungsplan-Entwurfs**

Arbeitstitel: Gewerbegebiet Venloer Straße in  
Köln-Bocklemünd/Mengenich, 1. Änderung

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 59499/03, Arbeitstitel Gewerbegebiet Venloer Straße in Köln-Bocklemünd/Mengenich, 1. Änderung, wird zur Beteiligung der Öffentlichkeit veröffentlicht.

### **Rechtsgrundlage**

§ 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

### **Stadträumliche Lage und räumlicher Geltungsbereich**

Das circa 33 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk Köln-Ehrenfeld, Stadtteil Bocklemünd/Mengenich.

Der räumliche Geltungsbereich wird in etwa begrenzt

- im Norden durch die Dauerkleingartenanlage und das Umspannwerk,
- im Osten durch die Bundesautobahn 1 (A1),
- im Süden durch die Venloer Straße (B59) und
- im Westen durch den ehemaligen Auskiesungsbereich mit Gewässern und Biotopstrukturen.

Auf den dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigefügten Lageplan wird hingewiesen.

### **Anlass und Ziele der Planung**

Ziel der Planung ist es, im nordwestlichen Bereich des Plangebietes eine öffentliche Grünfläche festzusetzen, um die vorhandene schützenswerte Flora und Fauna sowie Teile des Naturschutzgebietes 22 „Baadenberger Senke, Stöckheimer See und Große Laache“ planungsrechtlich zu sichern. Darüber hinaus ist das Ziel, im Rahmen der Bebauungsplanänderung eine grundlegende Neuordnung der für die Bebauung vorgesehenen Flächen zu erwirken und die planungsrechtlichen Voraussetzung für die Realisierung des Gewerbe- und Industriegebietes zu schaffen.

### **Veröffentlichung und Möglichkeit zur Einsichtnahme**

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 59499/03 mit Begründung und wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird in der Zeit vom

**27. März 2025 bis 30. April 2025 einschließlich**

auf der Internetseite

<http://www.beteiligung-bauleitplanung.koeln>

veröffentlicht.

Zusätzlich werden die zu veröffentlichten Unterlagen im genannten Zeitraum im Stadtplanungsamt (Stadthaus West), Raum 09 A 05a (Gebäuderiegel A/ Ebene 09), Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln-Deutz, öffentlich ausgelegt. *Die Einsichtnahme in die Unterlagen ist zu folgenden allgemeinen Sprech- und Verkehrszeiten möglich:*

*Montag bis Donnerstag, 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr,  
Freitag 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr*

*Für eine Einsichtnahme außerhalb dieser Zeiten wird um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0221/221-22818 oder der E-Mailadresse [bauleitplanung@stadt-koeln.de](mailto:bauleitplanung@stadt-koeln.de) gebeten.*

### **Stellungnahmen**

Stellungnahmen zum Bebauungsplan-Entwurf können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist bevorzugt elektronisch über die Internetseite [www.beteiligung-bauleitplanung.koeln](http://www.beteiligung-bauleitplanung.koeln) oder per Email an [bauleitplanung@stadt-koeln.de](mailto:bauleitplanung@stadt-koeln.de) übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen schriftlich an die Stadt Köln, Stadtplanungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, per Fax an die Faxnummer 0221/221-22450, oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

### **Arten umweltbezogener Informationen**

Eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB wurde durchgeführt.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

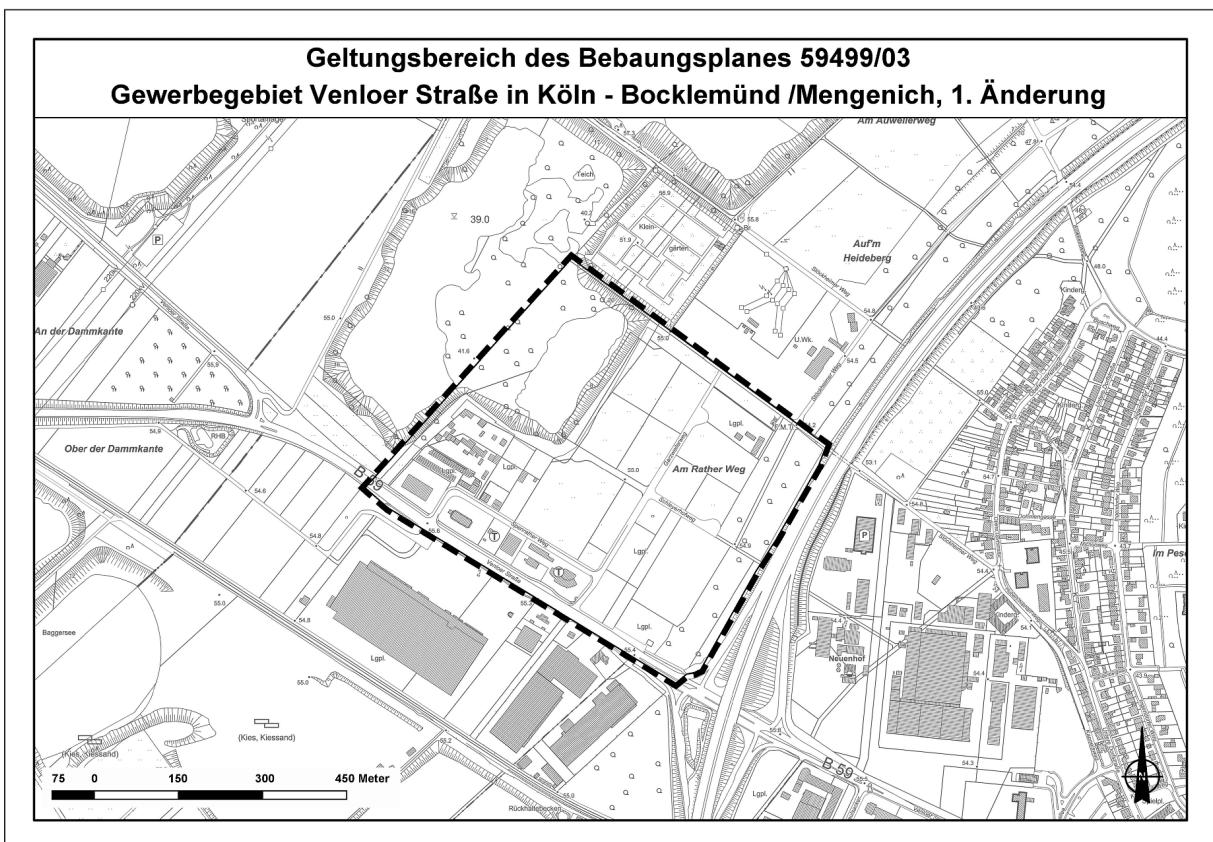
- Lärmgutachten
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag
- Verkehrsgutachten
- Standsicherheitsuntersuchung Böschung Abgrabung
- Erläuterungsbericht Deponiestilllegung
- Umweltinformationen zu den Themen Starkregen gefahrenkarte 30- und 100-jährlich, klimaaktive Flächen sowie Planungshinweiskarte zur zukünftigen Wärmebelastung
- Ein Umweltbericht, der sich mit folgenden Themen befasst:  
Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden; Wasser, hier Oberflächenwasser und Grundwasser, Luft, hier Luftschadstoffe – Emissionen/Immissionen, Klima, Wirkungsgefüge, Landschaft, Biologische Vielfalt, Erhaltungsziele und Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete, Mensch, Gesundheit, Bevölkerung – hier Lärm, Altlasten, Erschütterungen –, sonstige Gesundheitsbelange/Risiken, hier Hochwasser, Starkregen, Störfallrisiko, Magnetfeldbelastung, Kampfmittel, Besonnung/Belichtung, Kultur-

und sonstige Sachgüter, Vermeidung von Emissionen, Abfälle und Abwässer, Erneuerbare Energien/Energieeffizienz, Darstellungen Landschaftsplänen und sonstigen Fachplänen insbesondere des Wasser-, Abfall-, Immissionsschutzrechtes, Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen durch die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von bindenden Beschlüssen der Europäischen Gemeinschaft festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden, Wechselwirkungen, Anfälligkeit für die Auswirkungen schwerer Unfälle und Katastrophen, Eingriffsregelung, Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete, eingesetzte Stoffe und Techniken, In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten (Alternativen)

- Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen aus vorherigen Verfahrensschritten.

Köln, den 14. März 2025

Die Oberbürgermeisterin, in Vertretung  
gez. Markus Greitemann, Beigeordneter



**67      Luftrechtliche Änderungsgenehmigung vom 24.02.2025  
nach § 6 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) über den Widerruf  
der Genehmigung für die Anlage und zum Betrieb des  
Hubschrauber-Sonderlandeplatzes (HSLP) der KölnMesse  
GmbH vom 18.09.1970 i.d.F. vom 09.06.1978**

Auf Veranlassung der Bezirksregierung Düsseldorf wird Folgendes bekannt gemacht:

**BEZIRKSREGIERUNG DÜSSELDORF**

Dezernat 26 Luftfahrtbehörde

Az.: 26.07.19.01-1-143205/2024

**Luftrechtliche Änderungsgenehmigung vom 24.02.2025**

**nach § 6 Luftverkehrsgesetz (LuftVG)**

**über den Widerruf der Genehmigung für die Anlage und zum Betrieb des  
Hubschrauber-Sonderlandeplatzes (HSLP) der KölnMesse GmbH vom 18.09.1970  
i.d.F. vom 09.06.1978**

**Auslegung des luftrechtlichen Widerrufbescheides gem. § 6 Absatz 5 LuftVG i.V.m.  
§ 74 Absatz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen  
(VwVfG NRW)**

Mit Bescheid vom 24.02.2025 hat die Bezirksregierung Düsseldorf auf Antrag der KölnMesse GmbH die Genehmigung zur Anlage und zum Betrieb des HSLP auf dem Dach des Haupteingangs „Osthallen“ in Köln-Deutz vom 18.09.1970 i.d.F. vom 09.06.1978 mit sofortiger Wirkung widerrufen.

Eine Ausfertigung des Widerrufsbescheides vom 24.02.2025 nebst Rechtsbehelfsbelehrung liegt für 2 Wochen in der Zeit

**vom 24.03.2025 bis zum 07.04.2025 einschließlich**

bei der Stadtverwaltung Köln, Bauverwaltungsamt, Stadthaus, Westgebäude,  
Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Zimmer 14C46

montags und donnerstags:                    8:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
dienstags:                                        8:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
mittwochs und freitags:                     8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus und kann dort eingesehen werden.

Es erfolgt zusätzlich eine entsprechende Internetveröffentlichung auf der Homepage der Bezirksregierung Düsseldorf (<https://www.brd.nrw.de> unter der Rubrik „Offenlagen“) mit Zugriffsmöglichkeit auf den genannten Widerrufsbescheid.

Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Absatz 1 VwVfG NRW).

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Bezirksregierung Düsseldorf  
Im Auftrag  
gez. Schriever

Köln, den 10.03.2025  
Die Oberbürgermeisterin  
Bauverwaltungamt  
Im Auftrag  
Claudia Mohr  
Amtsleiterin

## **68        Vertretungsberechtigung bei der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln**

Die Betriebsleitung der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln gibt gemäß § 3 Abs.2 Satz 1 Eigenbetriebsverordnung NRW vom 16.11.2004 (GV.NRW. S. 644, 671) zuletzt geändert am 13.08.2012 (SGV.NRW 641) und § 9 Abs. 5 der 15. Betriebssatzung vom 23.04.2019 (Amtsblatt Nr. 17 vom 02.05.2019, Nr. 91 Seite 227) den Kreis der für die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln Vertretungsberechtigten und den Umfang ihrer Vertretungsberechtigung bekannt.

1.

Die Betriebsleitung besteht aus dem Beigeordneten Planen und Bauen der Stadt Köln Herrn Markus Greitemann als Erster Betriebsleiter und Frau Petra Rinnenburger als Geschäftsführender technischer Betriebsleiterin sowie Herrn Wolfgang Behrisch als Geschäftsführender kaufmännischer Betriebsleiter.

Die kaufmännische und technische Betriebsleitung bilden zusammen die geschäftsführende Betriebsleitung.

In Angelegenheiten der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln vertritt der Erste Betriebsleiter und ein Mitglied der geschäftsführenden Betriebsleitung diese gemeinsam oder es vertreten die geschäftsführenden Betriebsleiter diese jeweils gemeinschaftlich gemäß § 9 Abs. 1 der Betriebssatzung. Die Geschäftsverteilung innerhalb der Betriebsleitung regelt die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister mit Zustimmung des Betriebsausschusses durch Dienstanweisung.

Gem. § 6 Abs. 3 der Betriebssatzung wird der Betrieb von der Betriebsleitung selbstständig geführt, soweit nicht durch gesetzliche Vorschriften, insbesondere durch die Gemeindeordnung, der Betriebssatzung oder Eigenbetriebsverordnung etwas anderes bestimmt ist. Der Betriebsleitung obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung nach den Regelungen der Betriebssatzung.

Die Mitglieder der Betriebsleitung sind jeweils allein vertretungsbefugt in allen nicht vermögensrechtlichen Angelegenheiten sowie in vermögensrechtlichen Angelegenheiten bis zu einem Gegenstandswert im Einzelfall von 500.000 €. Bei Dauerschuldverhältnissen wird für die Wertberechnung ein Zeitraum von 6 Monaten zugrunde gelegt. Jedes Mitglied der Betriebsleitung ist in vorstehendem Rahmen berechtigt, Untervollmachten zu erteilen. Darüber hinaus werden per Unterschriften- und Freigabestrategie wertgrenzen- und Statusabhängige Vollmachten an die Mitarbeitenden der Gebäudewirtschaft unter Wahrung des zwei-Personen-Prinzips erteilt.

## 2.

Gem. Ziffer 4 der Dienstanweisung zur Geschäftsverteilung innerhalb der Betriebsleitung der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln in der Beschlussfassung vom 31.08.2020 benennt die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister auf Vorschlag der Betriebsleitung die jeweiligen ständigen Vertreter der Mitglieder der geschäftsführenden Betriebsleitung. Die Mitglieder der geschäftsführenden Betriebsleitung vertreten sich nicht untereinander.

In Abstimmung mit der Ersten Betriebsleiterin/dem Ersten Betriebsleiter kann jedes Mitglied der geschäftsführenden Betriebsleitung für den Fall der Verhinderung der ständigen Vertretung eine Reihenfolge der nachfolgenden Vertretungen festlegen.

Die Betriebsleitung hat am 06.01.2025 folgende Vertretungsregelung beschlossen:

### A) Kaufmännische Betriebsleitung

#### Ständige Vertretung:

Herr Sven Brüggemann

#### Nachfolgende Vertretung im Fall der Verhinderung der ständigen Vertretung (bei Benennung mehrerer Personen in der genannten Reihenfolge)

Herr Fabian Haupt

Frau Gabriele Prandi

Herr Hans-Jürgen Hilp

### B) Technische Betriebsleitung

#### Ständige Vertretung:

Frau Astrid Schüßler

Nachfolgende Vertretung im Fall der Verhinderung der ständigen Vertretung  
(bei Benennung mehrerer Personen in der genannten Reihenfolge)

Frau Stephanie Brans  
Frau Sandra Kißmann  
Herr Garrit Tim Nellessen  
Herr Torsten Leesmeister-Zawacki  
Herr Martin Kratzheller

3.  
§ 9 Abs. 4 der Betriebssatzung bleibt unberührt.



Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt  
G 2663

---

Termine von öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen finden Sie im Internet unter: <https://ratsinformation.stadt-koeln.de/>  
Die Sitzung des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter:  
<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> und  
[http://www.stadt-koeln.de/bezirke/](https://www.stadt-koeln.de/bezirke/)

Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen finden Sie im Internet unter:  
<https://www.stadt-koeln.de/oefentliche-zustellungen>

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeberin: Stadt Köln · Die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 02 21/2 21-2 64 83, Fax 02 21/2 21-3 76 29, E-Mail: [Amtsblatt@Stadt-Koeln.de](mailto:Amtsblatt@Stadt-Koeln.de)

Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichung sind die jeweiligen Ämter und Dienststellen verantwortlich.

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 02742/9323-0,

E-Mail: [druckhaus@rewi.de](mailto:druckhaus@rewi.de), [www.rewi.de](http://www.rewi.de)

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand, zuzüglich der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer.

Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen. Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet. Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der Zentralbibliothek der StadtBibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.